



EP 2 548 744 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
03.04.2013 Patentblatt 2013/14

(51) Int Cl.:
B42F 7/08 (2006.01) **B42F 13/06 (2006.01)**
B42F 13/38 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
23.01.2013 Patentblatt 2013/04

(21) Anmeldenummer: 12176482.3

(22) Anmeldetag: 15.07.2012

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: 16.07.2011 DE 102011051890
28.08.2011 DE 102011053061

(71) Anmelder: **Egon Heimann GmbH**
Classei-Büroorganisation
83250 Marquartstein (DE)

(72) Erfinder: **Heimann, Egon**
83250 Marquartstein (DE)

(74) Vertreter: **Weissfloh, Ingo**
Ilberg - Weissfloh
Patentanwälte
Prellerstrasse 26
01309 Dresden (DE)

(54) Anpassbare Umschlagmappe

(57) Die Erfindung betrifft eine anpassbare Umschlagmappe (1) mit einem ersten und einem zweiten Deckelelement (2, 4), die den Umschlag bilden, einem zwischen den Deckelelementen (2, 4) angeordneten Rücken (3) mit veränderbarer Breite (B, B'), der mit wenigstens einem der Deckelelemente (2, 4) in der Weise einstückig verbunden ist, dass der Rücken (3) bei der Verbreiterung zumindest teilweise aus einem zum Rücken (3) hin weisenden Teil des Deckelelementes (2, 4) gebildet wird.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine anpassbare Umschlagmappe anzubieten, die einen einstellbaren Rück-

ken aufweist und bei der zusätzlich die Umschlaggrößen einstellbar sind und diese Einstellung fixierbar ist.

Die erfindungsgemäße Aufgabe wird gelöst durch wenigstens ein Fixierelement, das in der Weise zwischen Deckelelement (2, 4) und Schuber (5) wirkend angeordnet ist, dass der Schuber (5) in beliebiger Position relativ zu dem Deckelelement (2, 4) auf der Verschiebestrecke (7) festlegbar ist. Die Aufgabe wird weiterhin gelöst durch eine Heftzunge, die mit dem Schuber verbunden ist und teilweise durch Verschiebeschlüsse hindurchragt, wobei die Länge der Verschiebeschlüsse die Länge des Verschiebeweges des Schubers gegenüber dem zweiten Deckelelement vorgibt.

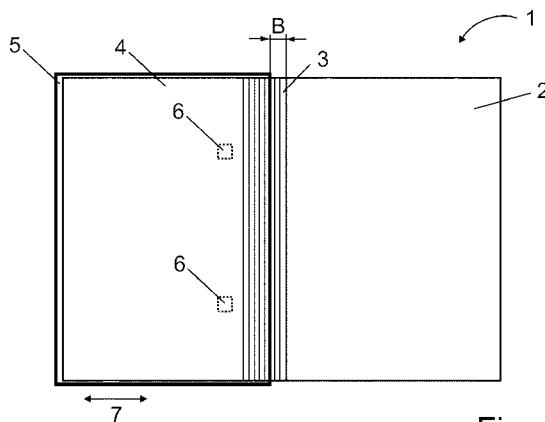


Fig. 1a



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 12 17 6482

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 2 130 683 A1 (FRATI E LIVI S R L [IT]) 9. Dezember 2009 (2009-12-09) * Spalte 4; Abbildungen * -----	1-4	INV. B42F7/08 B42F13/06 B42F13/38
A,D	DE 196 20 506 A1 (MAPPEI ORG MITTEL GMBH [DE]) 27. November 1997 (1997-11-27) * Abbildung 5 * -----	1	
A	DE 10 2008 055493 A1 (FREUND UWE [DE]) 10. Juni 2010 (2010-06-10) * Absatz [0010] * -----	1	
A	DE 41 40 083 A1 (THÜRER HARRI) 9. Juni 1993 (1993-06-09) * Anspruch 1; Abbildungen 1,2 * -----	5	
A	DE 29 48 041 A1 (MAPPEI ORG MITTEL GMBH [DE]) 11. Juni 1981 (1981-06-11) * Abbildungen 4,5 * -----	5	
A	FR 2 581 353 A1 (NICOLLET OBLIQUE [FR]) 7. November 1986 (1986-11-07) * Abbildungen 1-4 * -----	5	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC) B42F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
2	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 19. Februar 2013	Prüfer Langbroek, Arjen
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Nummer der Anmeldung

EP 12 17 6482

GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 12 17 6482

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4

Umschlagmappe mit einem Fixierelement.

2. Ansprüche: 5-12

Umschlagmappe mit einer Heftzunge und Verschiebeschlitz.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 17 6482

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-02-2013

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 2130683	A1	09-12-2009	EP RU	2130683 A1 2009120973 A	09-12-2009 10-12-2010	
DE 19620506	A1	27-11-1997	AT AU AU CA DE DE EP NZ US WO	192090 T 711739 B2 2956497 A 2255849 A1 19620506 A1 29723588 U1 0907518 A1 332936 A 6286752 B1 9744199 A1	15-05-2000 21-10-1999 09-12-1997 27-11-1997 27-11-1997 22-10-1998 14-04-1999 29-04-1999 11-09-2001 27-11-1997	
DE 102008055493	A1	10-06-2010		KEINE		
DE 4140083	A1	09-06-1993		KEINE		
DE 2948041	A1	11-06-1981	DE ZA	2948041 A1 8007360 A	11-06-1981 25-11-1981	
FR 2581353	A1	07-11-1986		KEINE		